KREIS UNNA
DER LANDRAT

07.11.2016 **Drucksache 155/16**

Produkthaushalt 2017 - Budget 50 Arbeit und Soziales; Bereich Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert	
Budget	50	Arbeit und Soziales
Produktgruppe		
Produkt		
Haushaltsjahr	2017	**Ertrag/Einzahlung [€]**
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Der Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung ist im sozialen Bereich für die Produkte „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“, „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ verantwortlich. Die Behandlung aller sonstigen Angelegenheiten im sozialen Bereich obliegt dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung.

Der Entwurf des Haushalts des Fachbereichs 50 Arbeit und Soziales sieht - unabhängig von der Zuständigkeit der jeweiligen Fachausschüsse - für das Jahr 2017 differenziert nach den einzelnen Produktgruppen folgende Ansätze vor:

	50.01	**50.02**	**50.03**	**50.04**	**50.05**	**Budget 50 gesamt**
Bezeichnung	Grundsatzange-legenheiten und Soziale Sicherung	Hilfen bei Pflegebedürftig-keit	Teilhabe- und Förder-leistungen	Aufgaben des Schwerbe-hindertenrechts	Integrations-förderung	**Arbeit und Soziales**
Ordentliche Erträge	70.227.267 €	2.177.898 €	5.035.813 €	1.898.907 €	554.443 €	**79.894.328 €**
Ordentliche Aufwendungen	-154.091.929 €	-36.034.938 €	-13.562.766 €	-1.994.141 €	-896.450 €	**-206.580.224 €**
Aufwendungen aus internen Leistungsbezie hungen	-128.227 €	-114.806 €	-104.341 €	-183.235 €	-73.128 €	**-603.737 €**
Ergebnis	**-83.992.889 €**	**-33.971.846 €**	**-8.631.294 €**	**-278.469 €**	**-415.135 €**	**-127.289.633 €**

Die Gesamtaufwendungen im Sozialetat überschreiten mit 206.580 T€ erstmalig die 200 Mio. € - Schwelle. Dennoch ist unter Berücksichtigung von steigenden Erträgen im Vergleich zur Ansatzplanung des Jahres 2016 im Ergebnis eine Verbesserung um 2.356 T€ zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist vor allem die nach wie vor ausgesprochen gute Entwicklung im Bereich der Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (mit einem voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 deutlich unter der Ansatzplanung) sowie die in Aussicht stehenden Bundeserstattungen für die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen.

Die Produkte „Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf“ und „Ausbildungsförderung“ werden nicht weiter vertieft. In beiden Fällen stellt der Kreis Unna das Personal und übernimmt die Personal- und Sachkosten, während die eigentlichen finanziellen Leistungen drittfinanziert sind (zweckgebundene Ausgleichsabgabe bzw. Bundes- und Landesmittel beim BAföG).

Der Sozialhaushalt wird nach wie vor dominiert von den „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II“, sodass sich die nachfolgenden Ausführungen auf dieses Produkt beschränken.

- **Laufende und einmalige Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) 94,730 Mio. €**

  Der Arbeitsmarkt im Kreis Unna befindet sich schon seit einer langen Phase in einer ausgesprochen guten Verfassung und die Konjunktur ist anhaltend stabil. Aufgrund dieser guten Rahmenbedingungen, aber nicht zuletzt auch aufgrund der guten Integrationsarbeit des Jobcenters haben sich die Kosten der Unterkunft (KdU) seit dem dritten Quartal 2014 auf einem moderaten Niveau gehalten und sind - entgegen allen Erwartungen - sogar leicht gesunken. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) liegt aktuell noch bei 20.751 (07/2016, die endgültigen Zahlen stehen erst nach einer Wartezeit von drei

Monaten fest) und zum Jahresende ist sogar zu erwarten, dass das Niveau von 20.000 Bedarfsgemeinschaften erstmalig wieder unterschritten wird. In der Prognose bis zum Jahresende 2016 ist davon auszugehen, dass bei den laufenden und einmaligen Leistungen für Unterkunft und Heizung ein Wert von 89.081 T€ (Stand: 10/2016) und damit eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes von über 5 Mio. € erreicht wird.

Die Kalkulation 2017 bleibt mit großen Unsicherheiten und Risiken verbunden. Der aktuelle Planansatz für 2017 in Höhe von 94.730 T€ berücksichtigt einerseits flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen in vollem Umfang und andererseits einen Aufschlag von 2% auf die „Sockel - KdU“ entsprechend der Empfehlung in den Orientierungsdaten des Landes NRW. Die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung, Umfang sowie Zeitpunkt positiver Entscheidungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und damit verbunden Wechsler in den Rechtskreis SGB II können jedoch nach wie vor nicht abschließend beurteilt werden. Auf Grund höherer Antragszahlen im August und September 2016 muss nunmehr davon ausgegangen, dass die Anzahl der BGs pro Monat von bisher 70 auf dann durchschnittlich 90 BGs steigen wird. Der erwartete Zeitpunktes des Zugangs aller Asylbewerber in den Rechtskreis SGB II verschiebt sich von Dezember 2016 auf Mai 2017.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Entwicklungen in den nächsten Wochen abzuwarten und den endgültigen Planansatz final erst mit der Beschlussfassung über den Gesamthaushalt 2017 in der Sitzung des Kreistages am 13.12.2016 festzusetzen.

Positiv ist zu vermerken, dass der Bund beabsichtigt, die flüchtlingsbedingten Mehraufwendungen bei den laufenden Kosten der Unterkunft zu übernehmen. Nach aktuellen Erkenntnissen ist für den Kreis Unna in 2017 ein Erstattungsbetrag in Höhe von 4.550 T€ in Aussicht gestellt worden. Einmalige Leistungen der KdU und sonstige einmalige Leistungen (siehe nachstehend) sind jedoch von der Erstattung ausgeschlossen, sodass auch an dieser Stelle ein Risiko verbleibt.

- **Sonstige einmalige Leistungen für Arbeitsuchende 2,42 Mio. €**

Das Jahresergebnis 2016 der sonstigen einmaligen Leistungen wird mit 2.209 Mio. Euro prognostiziert (Stand: 10/2016). Damit wird der Ansatz 2016 um 10% überschritten, was mit einer deutlichen Zunahme flüchtlingsbedingter Erstausstattungen für die Wohnungen und für Bekleidung zusammenhängt. Seit Mitte 2016 ist für Wohnungsausstattungen auf ein Gutscheinverfahren als Sachleitung umgestellt worden, während für Bekleidung nach wie vor eine Geldleistung fließt.

Für 2017 wird eine Steigerung der Aufwendungen auf 2.420 T€ erwartet.

- **Kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Verwaltungskosten des Jobcenters 4,612 Mio. €**

Der Kreis Unna hat an den gesamten Verwaltungskosten des Jobcenters einen sog. „Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)“ zu übernehmen.

Die Kalkulation für das Jahr 2017 basiert auf einer Hochrechnung des Jobcenters, die knapp 5% über dem Ansatz des Jahres 2016 liegt. Maßgeblich sind insbesondere allgemeine Preissteigerungen sowie Tariferhöhungen, aber auch notwendige Stelleneinrichtungen für den zum 15.12.2015 in Betrieb gegangenen „Integration point“. Darüber hinaus hat die Trägerversammlung in der Sitzung am 13.10.2016 entschieden, die Dienstleistung „Service Center SGB II“ für weitere 3 Jahre (mit jährlichem Sonderkündigungsrecht) und einem Kostenvolumen von rund 900 T€/Jahr einzukaufen. Damit soll eine hohe telefonische Erreichbarkeit und fallabschließende Erledigungsquote sowie Entlastung der Sachbearbeitung von Routinearbeiten erreicht werden.

- **Bildung und Teilhabe** **2.600 T€**

  Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben seit dem 01.01.2011 einen Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag oder sog. Analogleistungen nach dem AsylbLG beziehen. Mit der Änderung des AsylbLG zum 01.03.2015 haben nunmehr alle Asylbewerber Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Mit der Gewährung der Leistungen für die Asylbewerber haben die kreisangehörigen Kommunen den Kreis Unna im Wege einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beauftragt.

  Für 2017 werden über alle Rechtskreise hinweg insgesamt Leistungen für Bildung und Teilhabe in Höhe von 3.743 T€ kalkuliert (davon 2.600 T€ für Leistungsempfänger nach SGB II). Der Ansatz bewegt sich damit in der Größenordnung der beiden Vorjahre 2015 und 2016.

Anlagen

Produkthaushalt 2017 Arbeit und Soziales